

Prüfanweisung Erstmuster

Ziel und Zweck

Es ist sichergestellt, dass

- Erstmusterwerkstücke komplett ausgemessen werden
- Sämtliche Masse dokumentiert werden
- die Qualitätsanforderung gewährleistet ist.

Organisation

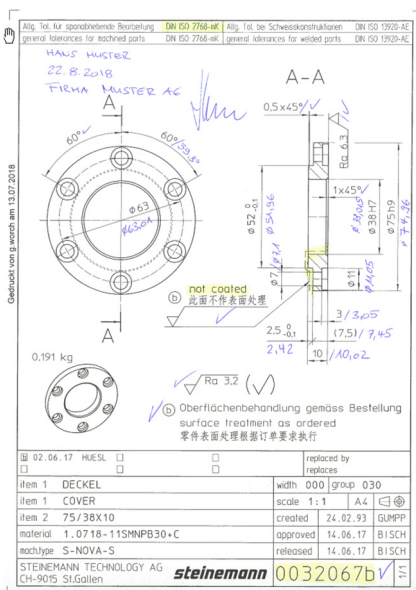
Für die Dokumentierung der Erstbemusterung wird grundsätzlich die Zeichnung verwendet. Jedem Maß auf der Zeichnung wird bei Gutbefund der entsprechende Messwert hinzugefügt. Die Zeichnung wird danach mit Datum und Visum und Firma versehen. Damit bestätigt die unterzeichnende Person die Durchführung der Erstbemusterung und die Korrektheit des Teils. **Das Original des Erstmusterprüfberichts (Zeichnung) muss der Materiallieferung beigelegt werden.!!**

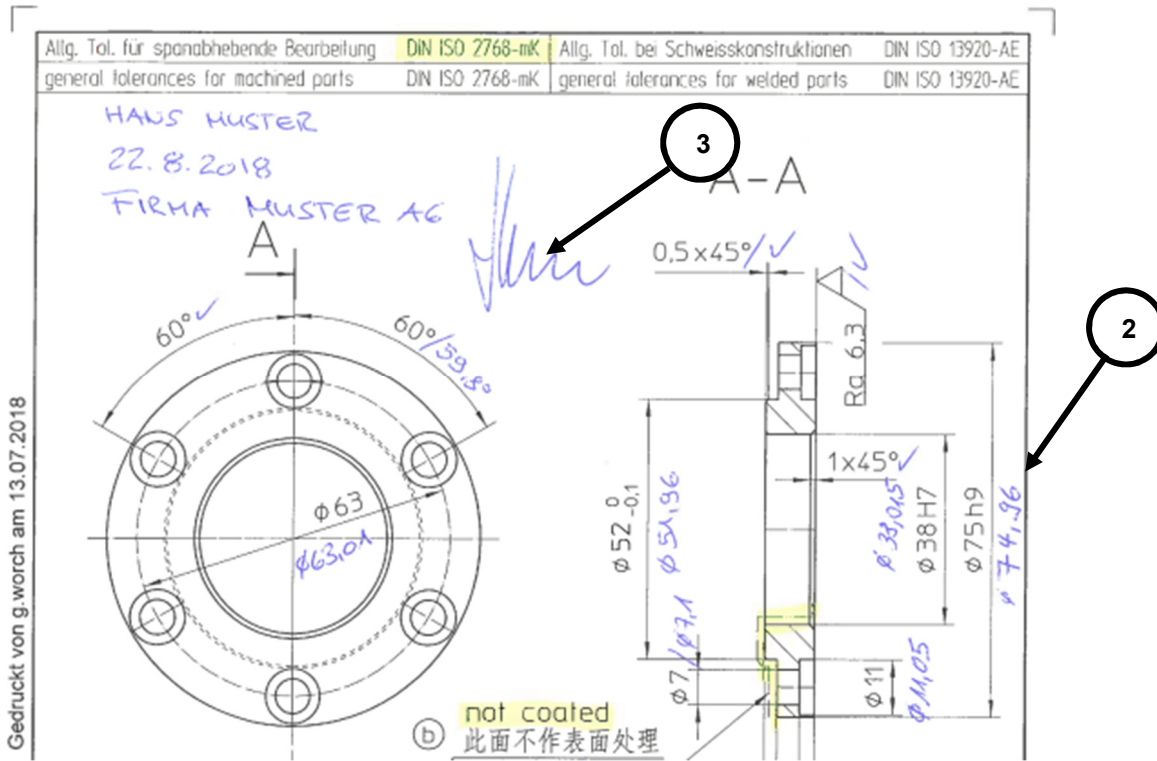
Das geprüfte Erstmuster muss eindeutig gekennzeichnet werden.

Bei Teilen, welche auf der Messmaschine ausgemessen werden, kann der Ausdruck als Prüfprotokoll verwendet werden. In speziellen Fällen kann vorgängig ein Erstmusterprüfbericht erstellt werden und danach mit den Messwerten ergänzt werden.

Ablauf Erstmusterprüfung

- jedes Mass wird geprüft **(1)**.
- bei Gutbefund wird der Messwert neben das Mass hinzugefügt **(2)**.
- die Zeichnung mit Name, Datum, Firma und Unterschrift versehen. Firmenstempel auch möglich **(3)**.
- Das gemessene Werkstück klar bezeichnen als „Erstmuster“ mittels einer Etikette **(4)**





Beispiel:

